Liebe Studierende,

die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket zum Umgang mit der Corona-Pandemie verabschiedet. Auch die FernUniversität hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen. Wir nehmen unsere gesellschaftliche Verantwortung sehr ernst und versuchen dennoch, die bereits entstandenen und noch entstehenden Unannehmlichkeiten für Sie als Studierende so gering wie möglich zu halten.

An dieser Stelle finden Sie die derzeit geltenden Sonderregelungen für das Sommersemester 2020 in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

I. Studium im Sommersemester 2020

- Das Sommersemester 2020 beginnt planmäßig am 1.4.2020. Die Kursmaterialien werden wie geplant versandt, stehen Ihnen aber auch online wie gewohnt zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit für Sie beginnt offiziell am 13.4.2020 (Ausnahme im Modul 55100, hier ist der Bearbeitungsbeginn der 1.4.2020).
- Die Online-Lehrveranstaltungen zu den einzelnen Modulen finden wie gewohnt statt, auch begleiten Sie wie bisher die Online-Mentoren durch das Semester. Die Lehrstühle werden zudem vermehrt in der Moodle-Plattform aktiv sein und in den dortigen Foren Fragen beantworten sowie Sprechstunden anbieten.
- Derzeit sind bis zum 19.4.2020 alle Präsenzveranstaltungen in den Regionalzentren abgesagt. Hierunter fallen auch die Präsenzmentoriate. Es ist noch nicht absehbar, ob die Präsenzmentoriate nach dem 19.4.2020 auch wieder aufgenommen werden können. Für den Fall, dass nach diesem Datum weiterhin keine Präsenzveranstaltungen möglich sind, werden wir versuchen, zusätzliche Online-Mentoriate für Kleingruppen zu organisieren. Bereits jetzt legen wir aber fest: Für das Sommersemester 2020 wird die Verpflichtung zur Teilnahme an Pflicht-Arbeitsgemeinschaften in den Modulen 55101, 55104 und 55107 ausgesetzt: Sie können auch ohne Teilnahme an diesen Pflicht-AGs an den Prüfungen im September teilnehmen. Die Aussetzung gilt nur für das Sommersemester 2020, ab dem WS 2020/2021 gilt die Pflicht zur Teilnahme wieder. Studierende, die im September 2020 die Prüfungen bestehen, müssen die Arbeitsgemeinschaften aber nicht nachholen Gleiches gilt für die Klausur zum Modul 55112, auch hier ist einmalig im Sommersester 2020 die Teilnahme am Rhetorik-Workshop keine Voraussetzung für die Teilnahme an der Klausur im September.
- Aufgrund der Tatsache, dass die Prüfungen aus März 2020 während des Sommersemesters 2020 nachgeholt werden, sehen wir in allen Modulen für das Sommersemester 2020 von der verpflichtenden Einreichung von Einsendeaufgaben für die Prüfungszulassungsberechtigung ab. Diese können und sollen von Ihnen aber zur Übung bearbeitet werden. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit; Sie werden wie gewohnt eine Korrektur mit individuellem Feedback erhalten und einen besseren Überblick über Ihren Fortschritt im Studium haben.

II. Prüfungen

- Die im März 2020 ausgefallenen Prüfungen werden nachgeholt. Derzeit wird von den Prüfenden festgelegt, welche Prüfung als Hausarbeit und welche als so genannte E-Klausur nachgeholt werden wird. Beide Prüfungsformen werden keine Bearbeitung in Präsenz erfordern. Welche Prüfungsform für welches Modul angeboten werden wird und wie die genauen Modalitäten sein werden, teilen wir Ihnen zum Start des Semesters mit. Aller Voraussicht nach werden die E-Klausuren Ende April / Anfang Mai und die Hausarbeiten ab Anfang Mai stattfinden. Diejenigen, die den Wechsel der Prüfungsform nicht vollziehen wollen, können sich ohne negative Folgen abmelden und im September 2020 an den Präsenzklausuren teilnehmen.
- Der Nachholtermin steht aus prüfungsrechtlichen Gründen nur Studierenden offen, die sich zum März-Termin 2020 fristgerecht zum 31.1.2020 angemeldet hatten. Das Anmeldesystem wird auf diesen Stand zurückgesetzt. Hatten Sie sich ordnungsgemäß angemeldet, müssen Sie nichts Weiteres veranlassen, auch wenn Sie sich bspw. wegen der drohenden Pandemie abgemeldet hatten. Sollten Sie an den Nachholterminen nicht teilnehmen wollen, können Sie sich ohne negative Folgen abmelden, über die Modalitäten informieren wir Sie mit den Prüfungsinfos.
- Die Abgabefristen für die laufenden Hausarbeiten des WS 2019/20 in den Modulen, Schuldrecht Allgemeiner Teil (55103), Staats- und Verfassungsrecht sowie allgemeine Grundlagen des Europarechts (55104), Einführung in das Strafrecht (55107), Antidiskriminierungsrecht (55217) sowie Recht der Gleichstellung und Genderkompetenz (55312) werden pauschal um zwei Wochen verlängert. Die Arbeiten können nun bis 14.4.2020 im Übungssystem hochgeladen werden.
- Bei der Bearbeitung Ihrer **Bachelor- und Masterarbeiten** werden **individuelle Verlängerungen gewährt**, wenn Gründe vorliegen, die mit der derzeitigen Situation rund um das Corona-Virus im Zusammenhang stehen und Sie an der Bearbeitung Ihrer Bachelor- oder Masterarbeit hindern. Der zeitliche Umfang einer Verlängerung hängt vom Einzelfall ab. Um eine Verlängerung zu beantragen, senden Sie bitte einen formlosen Antrag per E-Mail an <u>rewi.pa@fernunihagen.de</u> in der Sie Ihren Einzelfall und Ihre Gründe beschreiben.
- Alle Abschlussarbeiten sollen derzeit nicht mehr in gebundener Form abgegeben werden, bitte senden Sie die Arbeiten ausschließlich digital im PDF-Format an: rewi.pa@fernuni-ha-gen.de
- Die Abgabetermine für Seminararbeiten bleiben zunächst auch bestehen, hier gilt dasselbe, allerdings wenden Sie sich bitte mit Verlängerungsersuchen an den betreuenden Lehrstuhl.
 Diese legen auch fest, ob die Seminare bei entsprechender Möglichkeit in Präsenz oder in einem online-Format stattfinden.
- Bei der Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zu den an LL.B.-Seminaren (§ 17 Abs. 2 der PO LL.B), zu den LL.M.-Arbeiten (§ 16 Abs. 2 PO LL.M) sowie zum Schwerpunktbereichsmodul im Studiengang EJP (§ 20 Abs. 2 PO EJP) berücksichtigen wir die Prüfungen aus

März 2020, für die Sie sich angemeldet hatten, die dann aber abgesagt werden mussten, wie bestandene Prüfungen. Maßgeblich ist hier der Stand zum Ende der Anmeldefrist am 31.1.2020, spätere Abmeldungen sind hier unschädlich.

Sie können also im Rahmen der regelmäßigen Anmeldung die Zulassung beantragen, wenn Sie im LL.B. inkl. der im März 2020 abgesagten Prüfungen Module im Umfang von 150 ECTS-Credits nachweisen können. Gleiches gilt für die Zulassung zur Masterarbeit, auch hier werden für die Anmeldung die Module, deren Prüfungen im März 2020 ausgefallen sind gewertet, wenn Sie sich zu diesen angemeldet hatten. **Alle ausgefallenen Prüfungen sind aber nachzuholen.**

 Hinsichtlich der Modulschranke "3 aus 6" (vgl. § 13 Abs. 2 PO LL.B.) werden ebenfalls die angemeldeten Prüfungen aus März 2020 so berücksichtigt, als wären sie bestanden worden. Das heißt, Studierende, die hiervon betroffen sind, werden im September 2020 auch für Prüfungen in Modulen des dritten oder eines höheren Semesters zugelassen. Auch hier gilt: Die ausgefallenen Prüfungen sind nachzuholen.

III. Studienberatung, insb. Start-it-Up Veranstaltungen für neue Studierende

- Die Fachstudienberatung können Sie weiter über das Online Kontaktformular unter https://fernuni-hagen.de/dekrewi/cfb erreichen. Telefonische Kontaktaufnahmen sind derzeit nicht möglich. Sie können uns aber gerne Ihre Nummer mitteilen, wir bemühen uns dann, Sie schnellstmöglich zurückzurufen.
- Bereits vereinbarte ReWi-CheckUp-Termine werden eingehalten. Hier können Sie wählen, ob Sie den Termin telefonisch oder online wahrnehmen möchten. Es gibt weiterhin freie Termine, machen Sie gerne von diesem Format Gebrauch. Anmelden können Sie sich derzeit auch über das Kontaktformular der Fachstudienberatung (s.o.)
- Die für die "Erstsemester" geplanten **Start-it-Up Veranstaltungen** der Fakultät können nicht in Präsenz stattfinden, die Fachstudienberatung bietet aber online Ersatztermine (Online-Start it ups) an. Diese finden an folgenden Terminen statt:
 - o **27.3.2020 um 18:00 Uhr** für die ReWi-Erstsemester (LL.B. und EJP) der Regionalzentren München, Stuttgart, Karlsruhe, Nürnberg, Leipzig, Frankfurt und Bonn.
 - o **28.3.2020 um 10:00 Uhr** für die ReWi-Erstsemester (LL.B. und EJP) der Regionalzentren Neuss, Hagen, Coesfeld, Hamburg, Hannover und Berlin.
 - **8.4.2020 um 18:00 Uhr** für die ReWi-Erstsemester (LL.B. und EJP) im Ausland und diejenigen, die bei einem der ersten beiden Termine nicht teilnehmen konnten.

Über die Teilnahmemöglichkeiten wurden alle Erstsemester per E-Mail informiert. Bitte beachten Sie schon jetzt, dass aus technischen Kapazitätsgründen nur maximal 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Veranstaltung möglich sein werden. Wir werden allen Erstsemestern aber ergänzend eine Aufzeichnung zur Verfügung stellen.